



## Marienhof: Bahn muss Lärmschutz verbessern

Die Deutsche Bahn muss den Lärmschutz rund um die geplante Tunnelbaustelle am Marienhof nachbessern. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass nicht nur das Innere der umliegenden Geschäfte, sondern auch die Freibereiche vor Ladentüren und Schaufenstern wirkungsvoll vor Baulärm abzuschirmen sind. Zudem sei der Einbau von Schallschutzfenstern in Büros und Arztpraxen noch einmal zu prüfen. Das Eisenbahn-Bundesamt, das die Baugenehmigung für den mittleren Abschnitt der zweiten S-Bahn-Stammstrecke erteilt hat, muss nun neu über das Lärmschutzkonzept entscheiden und gewährleisten, dass die Baustellenplaner der Bahn die mutmaßlich sehr kostspieligen Vorgaben des Gerichts auch erfüllen - durch höhere Schallschutzwände etwa. Falls dies nicht möglich ist, müsse es eine finanzielle Entschädigung geben.

Die klagenden Geschäftsleute vom Marienhof, darunter Albert von Thurn und Taxis und die Besitzer des Feinkosthauses Dallmayr, haben mit diesem Urteil allerdings nur einen Teilerfolg erzielt. Ihre Forderung, der Aushub des neuen S-Bahnhofs müsse unterirdisch durch die Tunnelröhren abtransportiert werden, wurde vom Gericht abgewiesen. Nach Auffassung der Richter ist die geplante Ver- und Entsorgung per Lastwagen 'vertretbar'. Nicht zu beanstanden sei es auch, dass für den mittleren Streckenabschnitt der zweiten S-Bahn-Röhre bereits eine Baugenehmigung vorliege, obwohl über die westlich und östlich anschließenden Teilstücke noch nicht entschieden sei. Denn deren Realisierung stünden 'keine unüberwindbaren Hindernisse' entgegen. Dominik Hutter

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.31, Dienstag, den 08. Februar 2011 , Seite 39

Fenster schließen 